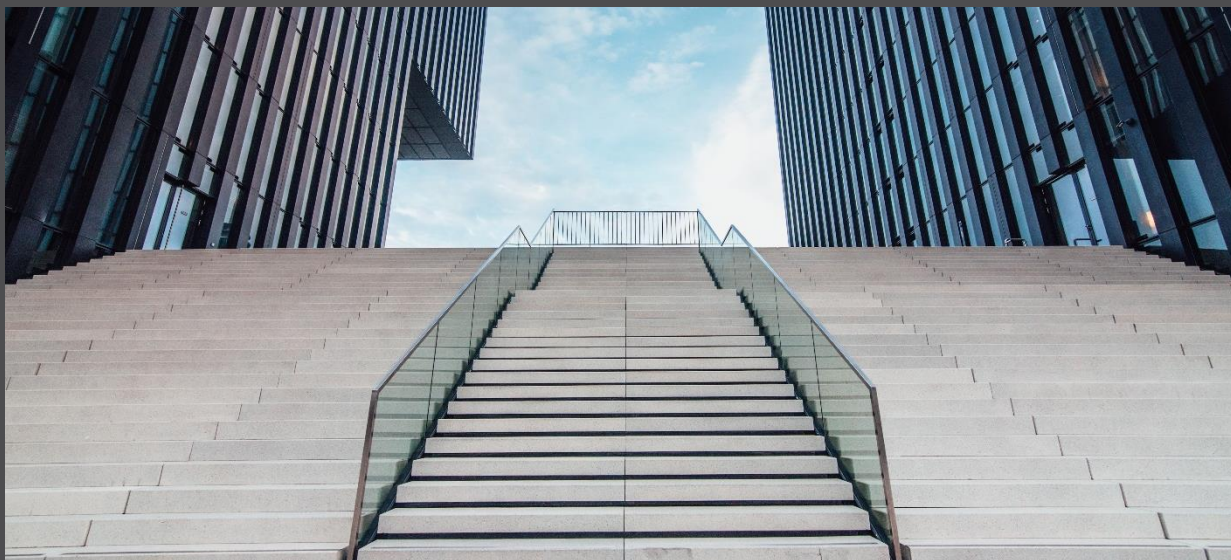




ZAW

Präsentation des Jahresabschluss zum 31.12.2021

zur

Sitzung des ZAW Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2022

von Dipl.-Kfm. WP/StB Eduard Kollar

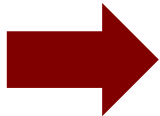
AGENDA

- I. Auftrag und Gegenstand der Prüfung
- II. Prüfungsdurchführung
- III. Rechtliche und wirtschaftliche Besonderheiten des Geschäftsjahres
- IV. Wirtschaftliche Lage des Verbands
- V. Wesentliche Prüfungsaussagen
- VI. Ausblick

I. AUFTRAG UND GEGENSTAND DER PRÜFUNG

BEAUFTRAGUNG / UNABHÄNGIGKEIT

- » Wahl erfolgte ordnungsgemäß durch den Beschluss des Verbandsvorstands vom 08. Dezember 2021
- » Registrierung von DORNBACH als gesetzlicher Abschlussprüfer im Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer
 - Voraussetzung ist ein geprüftes Qualitätssicherungssystem gem. § 55b WPO
- » Keine Befangenheit im Sinne des § 319 Abs. 2 HGB bei Auftragserteilung/Prüfungsdurchführung
 - Erklärung zur Unabhängigkeit gem. § 321 Abs. 4a HGB (vgl. Ausführungen im Prüfungsbericht)
- » Schriftliche Auftragsbestätigung datiert vom 18. Juli 2022



Voraussetzungen zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung
durch DORNBACH gegeben

I. AUFTRAG UND GEGENSTAND DER PRÜFUNG

PRÜFUNGSPLANUNG für den Jahresabschluss

Die Prüfungsplanung berücksichtigt:

- » eine Einschätzung des Zweckverbands unter Beachtung unserer Branchenkenntnisse,
- » die Auskünfte des Vorstands/der Geschäftsführung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- » die uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- » eine vorläufige Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbands,
- » eine vorläufige Beurteilung der Jahresabschluss- und anhand von analytischen Prüfungshandlungen und Befragungen des Personals sowie
- » Bildung von Prüfungsschwerpunkten unter Berücksichtigung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung des Wesentlichkeitskonzepts.

I. AUFTRAG UND GEGENSTAND DER PRÜFUNG

PRÜFUNGSSCHWERPUNKTE

Jahresabschluss

- Nachweis und Bewertung der Forderungen
- Bildung und Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Gliederung des Lageberichts und Plausibilität der prognostischen Angaben

II. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

PRÜFUNG

➤ Zeitraum

»Jahresabschluss: Prüfung in der Zeit von 29. Juli bis 20. Oktober 2022

➤ Prüfungsgrundsätze

» Risikoorientierter Prüfungsansatz

» Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

» Prüfung in Stichproben bzw. ausgeweitete Stichprobe /Datenanalyse

III. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BESONDERHEITEN 2021

- Keine Angaben

IV. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES VEREINS

ENTWICKLUNG UND LAGE IM GESCHÄFTSJAHR 2020/21

Jahresabschluss

- » Jahresergebnisse gem. Erfolgsübersicht:
 - Hoheitliche Bereiche: 0 TEUR, Vj.: -226 TEUR
 - Papier und DSD-Abfallberatung 174 TEUR, Vj.: 122 TEUR

- » Die Eigenkapitalquote beträgt 65 % nach 46 % im Vorjahr. Die Erhöhung ist auf die drastische Senkung der Bilanzsumme zurückzuführen (Begründung: Auf der Aktiv-/Passivseite: Zeitnahe Abrechnung der DSD-Mitbenutzungsentgelte/ Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung.)

- » Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2021 ist deutlich positiv in Höhe von TEUR 209 (Vj.: TEUR -3.089).

IV. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES VERBANDS

ERTRAGSLAGE

	Betrag insgesamt EUR	Verwaltungs- gemeinkosten EUR	Abfallverwertung u. -beseitigung EUR	Papier (gewerblich) EUR	DSD-Abfall- beratung (gewerblich) EUR
1. Materialaufwand					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	8.038,59	0,00	8.038,59	0,00	0,00
b) Bezogene Leistungen	24.310.850,96	2.894.753,42	20.141.992,57	815.360,76	458.744,21
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere betrieblichen Aufwendungen	601.462,39	173.932,17	389.549,52	37.364,43	616,27
4. Aufwendungen gesamt	24.920.351,94	3.068.685,59	20.539.580,68	852.725,19	459.360,48
5. Umsatzerlöse	24.959.999,59	0,00	23.171.496,49	1.266.835,07	521.668,03
6. Sonstige betrieblichen Erträge	134.307,40	62.100,00	72.207,27	0,13	0,00
7. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Erträge insgesamt	25.094.306,99	62.100,00	23.243.703,76	1.266.835,20	521.668,03
10. Umlage Verwaltungsgemeinkosten	0,00	-3.006.585,59	2.704.123,08	263.978,21	38.484,30
11. Jahresergebnis	173.955,05	0,00	0,00	150.131,80	23.823,25

IV. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES VERBANDS

VERMÖGENSLAGE AKTIVA

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vorräte	7	0	15	0	-8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	580	12	2.368	37	-1.788
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0	46	1	-45
Rechnungsabgrenzungsposten	704	14	638	10	66
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.292	26	3.067	48	-1.775
Liquide Mittel	3.581	74	3.372	52	209
	4.873	100	6.439	100	-1.566

IV. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES VERBANDS

VERMÖGENSLAGE PASSIVA

	2021		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Rücklagen	2.967	61	3.148	49	-181
Bilanzgewinn/-verlust	174	4	-181	-3	355
Eigenkapital	3.141	65	2.967	46	174
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0	0
Mittelfristiges Fremdkapital	0	0	0	0	0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	411	8	1.260	20	-849
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.263	26	2.018	31	-755
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	58	1	194	3	-136
Kurzfristiges Fremdkapital	1.732	35	3.472	54	-1.740
	4.873	100	6.439	100	-1.566

V. WESENTLICHE PRÜFUNGSAUSSAGEN

PRÜFUNGSERGEBNIS

Rechnungswesen, Jahresabschluss

- Erteilung eines uneingeschränkten Testats
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Mängel des Internen Kontrollsystems festgestellt

Lageberichtsangaben

- Hinweis in der Prognose-, Chancen- und Risikoberichterstattung über die Integration des Da-Di-Werks Umweltmanagement.

VI. AUSBLICK

Gesetzliche Herausforderungen

- Große Kapitalgesellschaften, die nicht kapitalmarktorientiert sind, müssen gem. CSRD* ab dem 01.01.2025 einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen (also erste Berichterstattung 2026). *<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021PC0189&from=EN>=Corporate Sustainability Reporting Directive
- Eine satzungsgemäße Verpflichtung besteht grundsätzlich auch für kleine und mittelgroße Unternehmen, in deren Satzung die Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes vorgeschrieben ist. Gleiches müsste dann auch für kommunale Eigenbetriebe gelten.
- Bundestag beschließt erneuten Aufschub für §2b UStG; Kommunen bekommen zwei weitere Jahre Zeit, um ihre Verträge auf das neue Umsatzsteuerrecht umzustellen.

VIELEN DANK!

WWW.DORNBACH.DE